

WAHLBEKANNTMACHUNG

für die Wahlen zum SENAT (auch maßgebend für die Zusammensetzung des Erweiterten Senats) und zu den FACHBEREICHSRÄTEN im Sommersemester 2023

Allgemeines

Wahlordnung: Für die Durchführung der o. g. Wahlen der Justus-Liebig-Universität findet die Wahlordnung (WO) vom 07. November 2008 (in der jeweils gültigen Fassung) auf der Grundlage des Hessischen Hochschulgesetzes vom 14. Dezember 2021 (GVBl. 2021, S. 931) Anwendung.

Wahlgrundsätze: Die Vertreterinnen und Vertreter der Mitgliedergruppen im Senat und in den Fachbereichsräten werden in freier, gleicher, geheimer und unmittelbarer Wahl von den jeweiligen Mitgliedern gewählt.

Persönlichkeitswahl: Wenn nur ein Wahlvorschlag zugelassen ist, wird allein nach den Regeln der Persönlichkeitswahl gewählt. Hierbei hat die Wählerin oder der Wähler so viele Stimmen, wie Sitze durch die jeweilige Wahl zu besetzen sind.

Verhältnisswahl: Sind mehrere zugelassene Wahlvorschläge vorhanden, wird nach den Grundsätzen der Verhältnisswahl gewählt. Hierbei hat jede Wählerin oder jeder Wähler eine Stimme für eine der Vorschlagslisten.

Amtszeit: Die Amtszeit der Gewählten beginnt am 01. Oktober 2023 und beträgt 2 Jahre für die Mitglieder der Gruppe der Professorinnen und Professoren, der wissenschaftlichen Mitglieder sowie für die administrativ-technischen Mitglieder. Für die Gruppe der Studierenden beträgt die Amtszeit der Gewählten 1 Jahr.

Stellvertretung: Sowohl bei den Wahlen zum Senat als auch zu den Fachbereichsräten werden Stellvertreterinnen und Stellvertreter gewählt. Die Zahl und Reihenfolge der Stellvertreterinnen und Stellvertreter ergibt sich aus dem Ergebnis der Stimmenausszählung.

Nähere Einzelheiten des Wahlverfahrens, wie z. B. zur Einreichung von Widersprüchen und zur elektronischen Stimmabgabe, sind der vorliegenden Wahlbekanntmachung (Senat, Fachbereichsräte) und der Wahlbekanntmachung für die Wahlen der Studierendenschaft (Studierendenparlament und Fachschaftsräte) zu entnehmen. Für die Gruppe der Studierenden werden die Wahlen zum Studierendenparlament und zu den Fachschaftsräten organisatorisch gemeinsam mit den Wahlen zum Senat und zu den Fachbereichsräten durchgeführt.

Wahlberechtigung, Wahlbenachrichtigung, Wählerverzeichnis

Wahlberechtigt sind alle Mitglieder der Universität jeweils in ihrer Gruppe, nämlich

a) Mitglieder der Professorengruppe	(Gruppe I),
b) Studierende	(Gruppe II),
c) wissenschaftliche Mitglieder	(Gruppe III),
d) administrativ-technische Mitglieder	(Gruppe IV),

sowie ihre Einstellung, Ernennung, Immatrikulation, Rückmeldung oder ein Gruppenwechsel bis zum 01. April 2023 erfolgt ist.

Wahlbenachrichtigung: Jede oder jeder Studierende erhält die Wahlbenachrichtigung in Verbindung mit ihrer oder seiner Einschreibung oder Rückmeldung. Bediensteten der Universität wird die Wahlbenachrichtigung mit der Dienstpост zugestellt. Wählen kann nur, wer in das entsprechende Wählerverzeichnis (der Wahlfachbereich der Studierenden kann der Wahlbenachrichtigung entnommen werden) eingetragen ist bzw. aufgrund eines Einspruches während der Offenlegungsfrist nachgetragen wurde.

Stichtag für die Eintragung in die Wählerverzeichnisse: 1. April 2023

Studierende, die nach ihren Studienfächern Mitglieder mehrerer Fachbereiche sind, erklären bei der Einschreibung oder Rückmeldung, in welchem Fachbereich sie ihr Wahlrecht ausüben wollen (§ 13 Abs. 2 WO-JLU).

Offenlegung der Wählerverzeichnisse: 24. bis 26. April 2023, jeweils 8.00 bis 16.00 Uhr im Wahlamt. In dieser Zeit können alle Mitglieder der Universität nach vorheriger Terminvereinbarung Einsicht nehmen.

Widersprüche gegen die Wählerverzeichnisse wegen:

- Nichteintragung in ein Wählerverzeichnis,
 - falscher Zuordnung zu einer Gruppe oder zu einem Fachbereich durch die betroffenen Wahlberechtigten,
 - Eintragung einer nichtwahlberechtigten Person durch jedes Mitglied der Universität können vom 24. bis 26. April 2023, während der Offenlegung (jeweils 8.00 bis 16.00 Uhr), beim Wahlamt eingelegt werden. Bei persönlicher Abgabe ist eine vorherige telefonische Terminvereinbarung erforderlich. Über den Widerspruch entscheidet der Wahlvorstand.
- Gibt der Wahlvorstand einem Widerspruch wegen Eintragung einer nichtwahlberechtigten Person statt, kann gegen den Bescheid binnen zweier Arbeitstage Widerspruch bei der Wahlleitung eingelegt werden. Über den Widerspruch entscheidet der Wahlvorstand.

Sie wollen gewählt werden? - Einreichung von Wahlvorschlägen

Wahlvorschläge in Form von Vorschlagslisten für die oben genannten Wahlen können von den Wahlberechtigten der betreffenden Gruppe aufgestellt werden. Hierfür sind die amtlichen Formblätter der JLU (abrufbar im Intranet unter: www.uni-giessen.de/wahlen2023) zu verwenden.

Einreichung der Wahlvorschläge bis
spätestens 08. Mai 2023, 16:00 Uhr
(Ausschlussfrist) beim Wahlamt

Wahlvorschläge, Einverständniserklärungen und ggf. **Unterstützerlisten** sind grundsätzlich per E-Mail in pdf-Format an wahlamt@uni-giessen.de zu senden. Die Verwendung von Unterschriftenstempeln oder elektronisch eingesetzten Unterschriften ist nicht zulässig. Bei persönlicher Abgabe von Unterlagen im Wahlamt ist eine vorherige telefonische Terminvereinbarung erforderlich.

Wählbar zum Senat und zu den Fachbereichsräten sind alle Wahlberechtigten, die in das entsprechende Wählerverzeichnis eingetragen sind. Eine Bewerberin oder ein Bewerber darf nur auf einem Wahlvorschlag zu demselben Organ genannt werden. Die Kandidatur sowohl zum Senat als auch zum Fachbereichsrat ist zulässig. Bei den Wahlen zum Senat bedürfen die Wahlvorschläge der Unterstützung durch zehn aktiv Wahlberechtigte der jeweiligen Gruppe. Jede oder jeder Wahlberechtigte kann nur einen Wahlvorschlag unterstützen. Die Unterstützung kann nicht widerrufen werden. Eine Kandidatur auf einem Wahlvorschlag gilt zugleich als Unterstützungserklärung.

Widersprüche wegen

- Nichtzulassung eines Wahlvorschlages,
- Streichung einzelner Bewerberinnen oder Bewerber aus einem Wahlvorschlag, können binnen zwei Arbeitstagen nach Verkündung der Entscheidung in der Sitzung des Wahlvorstandes beim Wahlamt zur Entscheidung durch den Wahlvorstand erhoben werden. Der Widerspruch kann per E-Mail an wahlamt@uni-giessen.de gesendet werden. Bei persönlicher Abgabe des Widerspruches im Wahlamt, ist eine vorherige telefonische Terminvereinbarung erforderlich.

Briefwahl

Die Stimmabgabe der Wahlberechtigten kann entweder durch **elektronische Wahl oder durch Briefwahl** erfolgen.

Antragstellung auf Briefwahl bis zum 22. Mai 2023 !

Die **Briefwahlunterlagen** werden Ihnen **nur auf schriftlichen, formlosen Antrag** (z. B. per E-Mail von Ihrer universitären E-Mail-Adresse) vom Wahlamt übersandt. Ein entsprechender Antrag muss bis zum **22. Mai 2023** beim Wahlamt eingegangen sein. Der Versand der Briefwahlunterlagen erfolgt nach Ablauf dieser Frist. Wahlberechtigte, die keine, falsche oder unvollständige Briefwahlunterlagen erhalten haben, können bis 14:00 Uhr am letzten Wahltag nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung Ersatzwahlunterlagen beim Wahlamt abholen. Für die Abholung der Ersatzwahlunterlagen ist die Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises und ggf. zusätzlich die Vorlage des Studienausweises erforderlich.

Stimmabgabe durch Briefwahl bis zum 29. Juni 2023, 16:00 Uhr !

Wahlbriefe müssen **spätestens am 29. Juni 2023, 16:00 Uhr im Wahlamt** vorliegen. Die Einreichung kann auch – insbesondere kurz vor Wahlende – durch Einwurf in den Briefkasten am Erwin-Stein-Gebäude, Goethestr. 58, 35390 Gießen oder in den Briefkasten vor dem JLU-Hauptgebäude erfolgen. Einzelheiten des Wahlverfahrens werden auf dem übersandten Wahlschein erläutert.

WICHTIG!!! In jedem Fall muss der zugesandte Wahlbriefumschlag verwendet werden und - neben dem farbigen Wahlumschlag - der Wahlschein mit der unterzeichneten Erklärung eingesteckt werden. Studierende, die auch für die Wahl der studentischen Gremien von der Briefwahl Gebrauch machen, müssen beide Wahlscheine mit den unterschriebenen Erklärungen neben beiden Wahlumschlägen in den einen Wahlbriefumschlag stecken.



Elektronische Wahl:

12. Juni 2023, 10:00 Uhr – 29. Juni 2023, 16:00 Uhr

Wahlberechtigte, die keinen Antrag auf Briefwahl gestellt haben, können im oben genannten Wahlzeitraum ihre Stimme durch **elektronische Wahl** abgeben. Hierfür sind folgende Zugangsdaten erforderlich:

STUDIERENDE

Mitglieder der Wählergruppe II – Studierende benötigen für die elektronische Stimmabgabe folgende Zugangsdaten:

- Benutzerkennung (s-Kennung)
- X.500/Netz-Passwort

Die **Benutzerkennung** und das **X.500/Netz-Passwort** wurden allen Studierenden nach dem IT-Sicherheitsvorfall neu bzw. nach der Immatrikulation zusammen mit der Studienchipkarte ausgehändigt. Für den Fall, dass einzelnen Wahlberechtigten ihr X.500/Netz-Passwort nicht mehr bekannt sein sollte, können sie sich an den Service-Bereich des HRZs wenden. Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten finden Sie unter: <https://www.uni-giessen.de/hrz/service-bereich>.

ÜBRIGE WÄHLERGRUPPEN

Die Wählergruppen I – Professorengruppe, III – wissenschaftliche Mitglieder und IV – administrativ-technische Mitglieder benötigen für die elektronische Stimmabgabe folgende Zugangsdaten:

- PIN (Persönliche Identifikationsnummer)
- TAN (Transaktionsnummer)

Eine individuelle **PIN** wird allen Mitgliedern der genannten Wählergruppen rechtzeitig vor Beginn der elektronischen Wahl (voraussichtlich Anfang Juni 2023) per Hauspost zugesandt. Der Versand der **TAN** erfolgt im gleichen Zeitraum an die dienstliche E-Mail-Adresse bzw. falls keine E-Mail-Adresse vorhanden ist an die private Anschrift.

Wahlvorgang: Zur Stimmabgabe gibt der/die Wahlberechtigte nacheinander die vorgeannten Zugangsdaten über ein internetbasiertes Wahlsystem ein und authentifiziert sich so als wahlberechtigt. Nach erfolgreicher Prüfung der Zugangsdaten werden jeder/jedem Wahlberechtigten die elektronischen Stimmzettel derjenigen Gremien angezeigt, für die sie/er wahlberechtigt ist. Auf jedem Stimmzettel kann sie/er den gewünschten Wahlvorschlag/die gewünschten Wahlvorschläge markieren und wird anschließend zur Bestätigung seiner Wahl aufgefordert. Mit erfolgter Bestätigung werden die abgegebenen Stimmen anonym bis zur Auszählung in der elektronischen Wahlurne gespeichert. Nähere Informationen zum Ablauf der Wahl erhalten die Wahlberechtigten auf den Webseiten des Wahlamtes der JLU Gießen unter <https://www.uni-giessen.de/wahlen2023>.

Wahlvorstand

Geschäftsstelle des Wahlvorstandes ist das **Wahlamt**. Der Wahlvorstand tagt öffentlich. Er macht die Beschlüsse sowie die zugelassenen Wahlvorschläge und die Wahlergebnisse samt Sitzverteilung durch Veröffentlichung im Internet bekannt.

Die **universitätsöffentliche Auszählung** findet am **29. Juni 2023 ab 16:15 Uhr** in der Aula des Universitätshauptgebäude, Ludwigstraße 23, 35390 Gießen statt.

Nähere Einzelheiten zu den Wahlen können der Wahlordnung der Justus-Liebig-Universität Gießen entnommen werden. Diese ist unter dem o. g. Link auf den Webseiten des Wahlamtes einzusehen. Auskünfte erteilt im Auftrag der Wahlleitung das Wahlamt.

Anschrift und Öffnungszeiten des Wahlamtes

Das Wahlamt der Justus-Liebig-Universität Gießen hat folgende Anschrift und Öffnungszeiten:

Universitätshauptgebäude
Ludwigstraße 23, 2. Stock, Zimmer 220
35390 Gießen
E-Mail: wahlamt@uni-giessen.de

Montag - Freitag: 08.00 – 12.30 Uhr sowie nach Vereinbarung

Die vorgeannten Öffnungszeiten gelten nicht an Tagen an denen Fristen ablaufen. An diesen Tagen ist das Wahlamt unabhängig des Wochentages bis 16.00 Uhr geöffnet. Für Fragen stehen die Mitarbeiter/innen des Wahlamtes unter den Tel. 0641/99-12280 und 12282 gerne zur Verfügung.

Gießen, 27. Februar 2023

DIE WAHLEITERIN DER
JUSTUS-LIEBIG-UNIVERSITÄT GIESSEN
Susanne Kraus